

 Kiel, den 01.08.2022

**Informationen für die 10. Klassen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich heiße euch und Sie herzlich willkommen in einem neuen Schuljahr, das für fast alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs mit den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) endet. Dann werden wir einige Schüler\*innen in unsere Oberstufe aufnehmen, einige werden aber auch einen anderen Weg gehen - sei es den in eine berufliche Ausbildung oder an eine andere Schule.

Hiermit möchte ich Sie und euch zunächst einmal in Kürze über die rechtlichen Rahmenbedingungen informieren, die den Mittleren Schulabschluss sowie die Versetzung in die Oberstufe betreffen:

Prinzipiell sind alle Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs dazu verpflichtet, an der Prüfung zum MSA teilzunehmen. Nur auf diesem Wege kann der Mittlere Schulabschluss erworben werden. In Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz im Januar 2022 auf Antrag der Eltern eine Befreiung von den Prüfungen beschließen, wenn die Schülerin/der Schüler besonders gute Leistungen auf der Ebene der AHR (Allgemeine Hochschulreife) erzielt.

**Wer hat bestanden? Wer wird versetzt?**

Bestanden hat man die Prüfung, „wenn nicht mehr als eine Endnote schlechter als ausreichend (=4) und keine Endnote ungenügend (=6) erteilt“ wurde (GemVO, §17, Absatz 7). Dies gilt für Noten auf Ebene des MSA.

ACHTUNG: Dabei werden auch die Noten der zuletzt in Klasse 9 unterrichteten Fächer **und die Projektnote** berücksichtigt.

Nach § 7, Absatz 6 ist eine Schülerin/ein Schüler in die Oberstufe versetzt,

a) wenn auf MSA-Ebene maximal eine „4“ vorhanden ist und der Durchschnitt der Noten

 in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens „3,0“ beträgt.

b) wenn auf AHR-Ebene maximal eine „5“ vorhanden ist und der Durchschnitt der Noten

 in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens „4,0“ beträgt.

**Wer als Neuzugang von einem Gymnasium noch keine Projektprüfung absolviert hat, muss sich zu Beginn des Schuljahres bei der Stufenleitung melden.**

Ende November werden die SchülerInnen zur Orientierung bereits sogenannte „Zwischennoten“ erhalten, um ihren aktuellen Leistungsstand zu erfahren.

Voraussichtlich am Montag, den 21.11.2022, um 19 Uhr im Hörsaal, lade ich Sie dann zu einem Informationsabend bezüglich der MSA-Prüfungen ein. Hier werde ich genauer den Prüfungsablauf erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Evtl. findet für die Klasse Ihres Kindes im Anschluss an diese Veranstaltung ein Klassenelternabend statt. In diesem Fall würde die Elternvertretung auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ziesenitz (Stufenleitung 8-10)

**Einladung zum Informationsabend und**

**Informationen zum 9. Jahrgang**

 Kiel, den 01.08.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst einmal lade ich Sie herzlich zu einem

**Informationsabend am Montag, 29.08.2022, um 19 Uhr, im Hörsaal**,

ein. An diesem Abend wird es um die anstehende Projektarbeit sowie den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) gehen. Dies sind prüfungsrelevante Informationen, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten.

Das kommende Schuljahr ist für Ihr Kind erfahrungsgemäß sehr abwechslungsreich, aber auch sehr arbeitsintensiv. Es wird wichtig sein, die anstehenden Termine im Blick zu behalten und in dem einen oder anderen Fall auch für die Zeit nach dem ersten Schulabschluss (ESA) zu planen. Einige Schülerinnen und Schüler werden die Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule im Sommer 2023 verlassen wollen oder müssen, um z.B. eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Für die berufliche Orientierung bzw. die Frage, was nach der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule kommen soll, steht Ihnen und Ihren Kindern in unserem Hause eine Berufsberatung zur Verfügung.

Wir als Schule werden Ihr Kind bei der weiteren Orientierung unterstützen; es wird aber auch wichtig sein, dass zu Hause die Planung für dieses Schuljahr und die Zeit danach im Blick behalten wird. Hierbei bitte ich Sie bereits zu Beginn um Ihre Unterstützung.

Bereits in dieser ersten Schulwoche beginnt die Teamfindung und Planung der **Projektarbeit**. Am 16.02.2023 müssen die Projektmappen abgegeben werden und am 03.03.2023 finden dann die Prüfungen hierzu statt. Diese Note ist für eine eventuelle Prüfung in Klasse 9 (ESA) wichtig, wird aber auch eine Abschlussnote in Klasse 10 (MSA) sein. Die näheren Informationen zur Bedeutung der Projektarbeit entnehmen Sie bitte dem Schreiben, das ihr Kind heute ebenfalls erhalten hat.

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte im Verlauf des ersten Schulhalbjahres Fragen zur Projektarbeit haben, wenden Sie sich gern an die Klassenleitung oder die Stufenleitung unter Tel. 0431 2050816.

Direkt nach den Herbstferien steht dann das **Betriebspraktikum** an (24.10.2022-04.11.2022). Wenn Ihr Kind noch keinen Platz haben sollte, unterstützen Sie es bitte bei der Suche.

In der Zeugniskonferenz am 17.1.2023 wird dann entschieden, wer an der **Prüfung zum ESA** teilnehmen muss. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind hierfür bis zu diesem Datum schriftlich anzumelden. Alle Schülerinnen und Schüler, deren Leistungsbild zu diesem Zeitpunkt eine erfolgreiche Teilnahme an Klasse 10 gefährden würde, werden von uns zur Prüfung verpflichtet.

Die Prüfungen zum ESA beginnen parallel zum MSA am 04.05.2023 und erstrecken sich bis zu eventuellen mündlichen Prüfungen am 29.06.2023.

**Was Sie über die Prüfung zum ESA unbedingt wissen sollten:**

Bestanden hat man die Prüfung, „wenn nicht mehr als eine Endnote schlechter als ausreichend (=4) und keine Endnote ungenügend (=6) erteilt“ wurde (GemVO, §17, Absatz 7). Dies gilt für Noten auf Ebene des ESA.

ACHTUNG: Dazu zählt auch die Projektnote.

Zusammengefasst heißt das: Man darf nur eine „5“ haben.

**Für alle Schüler\*innen des 9. Jahrgangs gilt als Kriterium für die Versetzung in den 10. Jahrgang:**

Nach § 7, Absatz 6 der GemVO ist eine Schülerin/ein Schüler in die 10. Klasse versetzt,

a) wenn auf ESA-Ebene maximal eine „4“ vorhanden ist und der Durchschnitt der Noten in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens „3,0“ beträgt.

b) wenn auf MSA-Ebene maximal eine „5“ vorhanden ist und der Durchschnitt der Noten in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens „4,0“ beträgt.

Ende November werden SchülerInnen, bei denen eine Teilnahme am ESA wahrscheinlich ist, zur Orientierung bereits sogenannte „Zwischennoten“ erhalten, um ihren aktuellen Leistungsstand zu erfahren.

Bis dahin hoffe ich auf einen reibungslosen und für jede(n) erfolgreichen Verlauf dieses Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

(Alexander Ziesenitz, Stufenleitung 8-10)

**Zur Vorlage bei der Klassenleitung:**

Ich habe/Wir haben sämtliche Informationen zur Projektprüfung sowie zu den Rahmenbedingungen des ESA zur Kenntnis genommen. Die Einladung zum Informationsabend am 29.08.2022 habe ich ebenfalls erhalten.

Vor- und Nachname und Klasse unseres Kindes:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Einladung zum Informationselternabend für die 10. Klassen: Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und**

 **Versetzung in die Oberstufe**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Montag, den 21.11.2022, um 19 Uhr, im Hörsaal lade ich Sie herzlich zu einem Informationsabend bezüglich der MSA-Prüfungen ein. Hier werde ich genauer den Prüfungsablauf erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Jetzt möchte ich Sie bereits schriftlich über die wichtigsten Aspekte informieren, die den Mittleren Schulabschluss sowie die Versetzung in die Oberstufe betreffen:

Prinzipiell sind alle Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs dazu verpflichtet, an der Prüfung zum MSA teilzunehmen. Nur auf diesem Wege kann der Mittlere Schulabschluss erworben werden. In Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz zum Halbjahr eine Befreiung von den Prüfungen beschließen, wenn die Schülerin/der Schüler besonders gute Leistungen auf der Ebene der AHR (Allgemeine Hochschulreife) erzielt.

**Wann hat man den MSA bestanden? (Gemeinschaftsschulverordnung SH von 2019)**

Bestanden hat man die Prüfung, „wenn nicht mehr als eine Endnote schlechter als ausreichend (=4) und keine Endnote ungenügend (=6) erteilt“ wurde (§17, Absatz 7). Dies gilt für Noten auf Ebene des MSA.

ACHTUNG: Dabei werden auch die Noten der zuletzt in Klasse 9 unterrichteten Fächer und die Projektnote berücksichtigt.

**Wann wird man in die gymnasiale Oberstufe versetzt?**

Nach § 7, Absatz 6 ist eine Schülerin/ein Schüler in die Oberstufe versetzt,

a) wenn auf MSA-Ebene maximal eine „4“ vorhanden ist und der Durchschnitt der Noten

 in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens „3,0“ beträgt.

b) wenn auf AHR-Ebene maximal eine „5“ vorhanden ist und der Durchschnitt der Noten

 in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens „4,0“ beträgt.

Ende November werden Ihre Kinder zur Orientierung bereits sogenannte „Zwischennoten“ erhalten, um ihren aktuellen Leistungsstand zu erfahren.

Evtl. findet für die Klasse Ihres Kindes im Anschluss an diese Veranstaltung ein Klassenelternabend statt. In diesem Fall würde die Elternvertretung auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ziesenitz (Stufenleitung 8-10)

Kiel,